

Sonnabends den 24. Septembris, 1763;

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl;

No.



39.

Prof. Dr. J. H. B. ...

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Selber anzulesen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangens und ansetommene Schiffe, dergleichen Voller und Getrade-Preise von Vorer
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind auf Anhalten derer Geschwifere Hennings, die Scharfichtereden zu Alten Stettin und Venz
cum, nachdem solche vorhero auf 1707 Rthlr. estimiret, und die Oacra benannt worden, zum öffent
lichen Verkauf gestellet, und dazu Termini auf den 20ten Julii, 24ten Augusti und 28ten September s.
angesetzt, wie die dieselbst zu Stettin, Edelin und Anclam cum Taxa abgigte Proclamata zeigen. Dero
wegen wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Käufer vorgeladen, alsdann zu erschei
nen, in Handlung zu treten, und den Kauf zuschliessen, worauf nach Befinden, die Adidiction erfolgen
soll. Stettin, den 2ten Junii 1763.

Königlich-Preussische Pommersche Regierung.

Et

Es liegen in dem hiesigen Magazin annoch 5 bis 6000 Centner Heu, so größtentheils noch gut, und wenigstens zur Fütterung der Rindvieh zu gebrauchen ist, welche in Termin den 22sten hujus plus licitanti veräußert werden sollen. Dem Publico wird also solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Termin bey dem Ober-Inspector Glawe melden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Wobey zur Nachricht dieses, daß die Verablung in Brandenburgischen Gelde, nach in Sächsischen ein Drittelsstück, nachdem ein jeder sein Geboth macht, angenommen wird. Signatum Stettin, den 2ten September 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.
 Alte schwere und weisse Franz-Weine, von St. Croix, Dumont, Serons, Lupari, Hochländer, welche schon auf Stück-Fässer gelegen, und zu Erhaltung eines Lagers, und Verschneidung längere und leichtere Sorten, so schon als möglich, sind bey dem Kaufmann Kiesel in der Frauenstraße, in ein und mehrere Orhofien, semol, als Russische Lichte bey Kisten, von 2, 3, 4 Stein, desgleichen Russische weisse Seife von vortheilhafter Güte, bey Feseln von 3 Steinen zu haben. So dem Publico mit Versicherung äußerlich möglichen Preisen bekannt gemacht wird.

In der Rübigerischen Buchhandlung zu Berlin und Stettin sind folgende Bücher in neu Brandenburgisches courant zu haben: 1.) Herrn Friedrichs von Hagedorn's sämtliche poetische Werke, in dreyen Theilen, zweyte Auflage, 8. Hamb. 1760. 1 Rthlr. 10 Gr. 2.) Idyllen von dem Verfasser des Daphnis, 8. Rüb. 1756. 20 Gr. 3.) Der Tod Abels von Gessner, 8. Leipzig, 762. 1 Rthlr. 4.) Die Hofmeisterin, oder die kleine Akademie für das Frauenzimmer, aus dem Englischen übersezt, 8. Leipzig, 761. 10 Gr. 5.) Zum Gien nah! 101 Kunst, oder der vermischten Sammlung, allerhand nützlichlicher auch lustiger und scherzhafter Curiositäten, 8ter Theil, 8. 762. 3 Gr. 6.) Sprachkunst allerley, das ist Einleitung in alle Sprachen herausgegeben von J. J. W. 8. Erlangen, 763. 5 Gr.

Als die Gebärdige Mühle erbs- und eigenthümlich veräußert werden soll, und dazu Termin Licitationis auf den 8ten und 29ten October, um 21sten Novembris a. c. präfixirt werden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufsüßige in vorbedehnten Terminen, ihren Geboth auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß die Mühle plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 1sten September 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Uckermünde sind des vormahligen Bürger Johann Friedrich Stoffs Immobilien, bestehend in dem vor dem Uckerthore belegenen, sogenannten Kuckuck-Krüge, und einem sehr gedachtem Thore, im Uckerthore beyden Windmühlen liegenden Stück Ucker, so auf 330 Rthlr. in allem Gelde gewürdiget werden, oburgens es alienum substat, und die Parente daselbst und zu Neumark amgirt. Termin Licitationis sind auf den 8ten und 22sten September, und den 6ten October c. angesetzt; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Es sind in den Königl. Uckerländischen Forsten 169 Ringe Stabholz, nach Meyensstäbe gerechnet, und 86 Schock Klappholz ausgearbeitet, welche an die Ucker gebracht, und auf die Schiffschelle Dunsig geliefert werden. Wann nun zu Veräußerung dieses Holzes Termin Licitationis auf den 14ten hujus, zosten und 27sten dieses Monats anberahmet worden; So wird solches hiedurch in jedermanns Wissenhaft gebracht, und können Käufer auf diese Kaufmanns-Waare bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ihren Geboth, welcher aber nach alten Brandenburgischen Gelde einzureichten, ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti in ultimo Termino addicet, und ihm darüber der gehörige Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 7ten September 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.
 Das im Schlawischen Kreise belegene Ritterguth Rogenhagen, cum pertinentiis, welches auf 8269 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, soll den Meistbietenden käuflich zugeschlagen werden, und ist dieserhalb Terminus auf den 12ten October, und 12ten December anberahmet, und zwar letzterer peremptorie, dergestalt, daß sodann das obbenannte Guth plus licitanti zugeschlagen werden soll. Cöstin, den 23ten August 1763.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.
 Zu Anclam will der Waterkallist Erasmus Werner, sein daselbst in der breiten Wollweberstraße belegent, sogenannte Vornholmer Wasse, wiederum verkaufen. In diesem Wohnhause befinden sich nicht allein 2 gute Stuben, 2 Kälte und 2 Kammern, sondern auch 2 Hobens und ein guter Balken-Keller, imgleichen Ställung auf 20 Pferde. Kaufsüßige können sich also bey dem Eigenthümer melden, und versichert seyn, daß mit dem Meistbietenden ein guter Kauf geschlossen werden soll.

45 Stück Capital-Eichen, die der Sturm in der Bahnschen Heide umgerissen, sollen den 26ten October c. daselbst zu Rathhause an den Meißelbietenden verkauft werden. Es ist Kaufmannsgut; Kaufsüßige können es vorher beschehen.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenberg verkauft der Banmann Schmeling, sein Wohnhaus in der Hintertroffe belegen; an den Baunnaun Kopper; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft seligen Herrn Aelste-Inspcctor Wilhelm Nicolaus Ramlers, nachgelassene Frau Witwe, nebst ihren beyden Herren Söhnen, ihren in dortigen Salzberge, sub No. 18. belegenden halben sendenden Korb, an die Kaufleute Herrn Martin Friedrich Eckardt, und Herrn Heinrich Gottlieb Schülgen, und zwar an einen jeden derselben ein Viertel davon; Welches hiemit nach Königl. allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Zu Colberg haben des seligen Herrn Daniel Kockopp Herren Erben, ihr in der Badergassen das selbst belegene Wohnhaus, an den Bürger und Luchmacher Meister Martin Kleben erblich verkauft; So der Königlichen Verordnung gemäß hiedurch notificiret wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des zeitigen Pächters, des Stadt-Ackerwerks auf den Dorney, mit Trinitatis 1764 zu Ende gehen, und dieses Ackerwerk anderwelt auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Termin laetationis auf den 27ten August, 28ten September und 26ten October c. angesetzt worden; So haben sich diejenigen, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sodann auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und von Verschaffenheit dieses Ackerwerks daselbst nähere Nachricht einzuziehen, und zu gestandigen, daß plus vicentani dieses Ackerwerk auf 6 Jahre von Trinitatis 1764 an, Pachts weisse übere lassen werden soll. Allen Stettin, den 27ten Julii 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die diesjährige Maß in den Finken des hiesigen St. Johannis Klosters, zu Wedsich und Arnenbende, den 20ten September verpachtet werden soll; So können diejenigen, so darauf zu bieten schon Lust haben, sich alsdann Donnerstags um 10 Uhr in des Klosters Kosten-Kammer melden, und gewärtigen, daß denen Meißelbietenden die Massen bis auf Approbation werden zugeschlagen werden.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da nach Königl. Krieger- und Domainen-Cammer Verordnungen, die Flegeleren auf Erbpacht gesetzt werden sollen; So wird die Stadt-Flegeler zu Stelp in Hinterpommern, gleichfalls dazu ausgesetzt worden, und Termin laetationis zur Erbpacht derselben, auf den 12ten October, 12ten November und 12ten December c. angesetzt; in welchem diejenige, so solche in Erbpacht zu nehmen wollen, Vormittags um 9 Uhr, sich alhier zu Rathhause melden, und gewärtigen können, daß dem Meißelbietenden, und der die beste Conditionen offeriret, die hiesige Stadt-Flegeler in ultimo Termino zur Erbpacht zugeschlagen, und überlassen werden soll. Stelp, den 16ten September 1763.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stelp.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem Dorfe Storcken, eine Meile von Starzgard, die Pachtjahre zweyer Ackerwerke, eines von 6, und das andere von 8 Hufen künftigen Martii 1764, imgleichen die Pacht eines Bauerhofes von 3 Hufen zu Ende gehet, und neue Pächter verlangt werden; Wer dazu ein Belieben hat, kan sich bey der Frau Kriegesrätthin Deßlaffin in Storcken, oder auch in Cämmerey bey Plate melden, und accordiren. Auch wird das Surh Cämmerey künftigen Martii vacant.

Als die Pachtjahre des Ackerwerks zu Schmelle, ohnweit Greiffenberg, welches seligen Major von Altknaußdorf Erben zugehör, und der Arendator Busch jeko in Pacht hat, künftigen Martii, als den 28ten Martii 1764 zu Ende gehen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, wober zur Nachricht dieses, daß die Stücke, und was sonst die Herrschaft in Natura gehabt, hinführo mit verpachtet werden sollen.

ten. Ingleichen wird der Cöfishen Hof zu Kemitz, welchen jetzt Ehrcke bewohnt, alsdann auch pachtlos; Welches hiemit bekannt gemacht wird, und können Liebhabere sich wegen beyder Verpachtung bey dem Notario Curtius als Curatore melden, und mit selben Handlung pflegen.

In dem Adelichen Dorfe Jamickow, im Randorschen Grefse belegen, wird künftigen Walburgis ein Bauerhof ledig, welcher mit wohlbestellter Wintersaat, auch übrigen billigen Conditionen verpachtet werden soll; Wer also solchen pachten will, kan sich bey der Herrschafft in Jamickow, je eher je lieber melden.

Den 1sten und 29ten September, ingleichen den 27ten October c. sollen zu Strassburg vom Wasglarat, 1. Uder sogenannte Stadt, und ein Theil des Reck. Sees, 2.) der Damm-Zoll und Wäge, 3.) die Ziegeley, anderweitig verpachtet werden; Pachtlustige wollen sich alsdann in Rathhause daselbst einfinden beliben.

Von denen Güthern des Herrn von Wadolsch, wird Althof, und ein Antheil in Wolfers künftiges Frühjahr pachtlos, wozu Terminus auf den 7ten October c. in dem Herrschafftlichen Hofe in Wolsch, durch den Letzten auf Brais als Vormund angegesetzt wird.

Es soll das Guth Faulenbank, bey Massow belegen, ingleichen das Guth Pudenzig, bey Gollnow gelegen, gegen Marien 1764 verpachtet werden; Die Pachtlustige können sich also den 26ten Septemder, 2ten und 17ten October a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Peterhoff in Jacobsdorf melden, und gewärtigen, das mit dem Reißbietenden contractirt werden wird.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 14ten zum 15ten Septemder c. von der Stargardischen Wende, eine schwarze braune 10jährige Stute, so an beyden Seiten des Halses, und an beyden Enden gebrandt ist, zwischen den Ohren aber nur einen kleinen Soff Haare hat, dieblicher Weise entrandt worden; Wer von diesem gestohlenen Pferde dem Secretario Michaelis Nachricht giebet, kan sich einen guten Recompens von 100 Thlern.

In Massow sind zwischen den 10ten und 11ten Septemder c. in der Nacht, 2 Pferde, als: 1.) eine kleine blauhafte Stute, mit einem schwarzen Strich über den Rücken, und an der linken Lende einen Wolfshir, ohngefehr 7 Jahr alt, und 2.) eine grosse dunckelbraune Stute, 9 Viertel hoch, 7 Jahre alt, auf jedem Auge auf dem Stern ein weiß Flecken, auf dem Schwanz oben am Kreuz weiß Haare, und etwas weißes vor der Stirne habend, und sehr sichtig ist, von der Wende gestohlen worden; Sollten nun obbenannte 2 Pferde, an einem oder andern Ort angetroffen seyn, oder betreten werden, so werden die Gerichts-Obrigkeiten jeden Orts ersuchet, solche anhalten, und dem Bürger und Altersmann der Weißbäcker, Meister Gerkmann davon Nachricht geben zu lassen, da denn solche gegen Erstattung der Unkosten abgehohlet werden sollen.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Greiffenberg sollen ad instantiam Creditorum, des Kürschner Weisen Wohnhaus, in der Herrschafft belegen, und 2 Enden Acker, öffentlich subhastirt werden. Da nun hierzu Terminus subhastationis auf den 9ten und 30ten Septemder, wie auch 13ten October c. angehet worden; So wird solches Hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere alsdann in Rathhause melden, und ihr Gehors ad Protocolum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citirt, in Termino des 14ten October ihre Forderungen anzujelen, und in justisiciren, widerigenfalls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen auferleget wird.

Da ad instantiam der verwitweten Landrätin Xenia von der Solze, auf Mittelsfeld, als Vormünderin ihrer minder-jährigen Kinder, aus bemehenden Ursachen sämtliche Mittelsfeldsche Creditores auf den 13ten Septemder, 13ten October, und sonderlich den 17ten November 1763, als Terminum ultimum & praesultivum, ad liquidandum & verificandum, vor das Schivelkeinsche Landvoigtey-Gerichte sub pena perpetui silentii citirt worden; So wird solches hiemit dem Publico zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Burg Schivelkein, den 12ten August 1763.

Auf Königlich allergnädigsten Special-Befehl, soll des Schulhalter Felreich Seyffarts, eine Zeitsung von denen Creditoribus unbetriebengelassener Concurs-Processi, Nummer ohne Anstand zur Claculatoria befördert werden, wozu Terminus peremptorius & praesultivus auf den 15ten October c. Morgens 9 Uhr

am 9 Uhr in Judicio aberaumet worden. Welches allen und jeden des St. Jarhs Creditores zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch bekannt gemacht wird. Penſion, den 22ten Auguſt 1763. Die Stadt-Gerichte.

Demnach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Richter Schröder zu Wüthenfeld, albereitſ Terminus auf den 21ſten Januart 1757 angeſetzt worden, Creditores auch zwar erſchienen, Debitor communis aber, der präſentirten juratoriſchen Caution de judicio ſibi obgeachtet ausgetreten, wodurch eines theils, und durch die dawyſchen gekommene Relegent, andern theils dieſe Concurſ-ſache ſittret worden. So wird nunmehr, da Deſtor ſich wieder eingefunden, obvis Terminus und zwar präzeluſus auf den 9ten Novembris c. vor dieſſiges Amtsgericht angeſetzt, und werden Creditores ihre Forderungen, ſodann zu liquidiren und zu juſtificiren hiedurch vorgeladen, die Ausbleibende haben zu gemainen, daß ſie a maſſa concursus abgewieſen werden. Amte Weſchen, den 23ten Auguſt 1763.

Königliches Amtsgericht.

Selbigen Apotheker Schlechers und deſſen Witwe Creditores, ſind per Publica Proclamata auf den 8ten Auguſt, 12ten Septembris und 12ten October c. vore Königlich Amtsgericht zu Neuſtetin in Beobachtung ihrer Rechte citret, auch ſollen in ultimo & premtorio Terminis den 12ten October ders ſelben Grundſtücke, nach der gemachten Taxe, an den Weiſsbietenden veräuſtet werden; Welches hies durch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Taxe ſind abgieret zu Neuſtetin, Publick und Voll hin. Amte Neuſtetin, den 9ten Julii 1763.

Königlich Preußiſches Amtsgericht.

Es iſt über des Major Helrich Adolph von Dittmarſdorf, nachgelaſſene Güther Schwefow und Premis, auch ſonſtiges Vermögen, nunmehr da die intendirte Güte mit Creditores nicht zum Stande gebracht werden können, und ſufficientia bonorum nicht beſtanden, Concurſus Creditorum erſtet, und ſämmtliche Creditores auf den 12ten October c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende nachmahls nicht weiter gehört, ſondern mit immernähenden Stillſchweigen beſetzt, und gänzlich abgewieſen werden ſollen. Wornach ſich also ein jeder, welcher an dieſem von Dittmarſdorfs ſchen Nachlaſſe ein Intereſſe hat, zu achten, auch alle diezigenen, bey welchem etwa Wandel verſetzt, ſolches mit Vorbehalt ihres Anſpruchs, binnen 24 Tagen bey Verluſt ihrer Forderung, bey der königlichen Regierung ad Acta anzuzeigen haben. Signaturum Stettin, den 12ten Julii 1763.

Königlich Preußiſches Pommerſches Regierung.

Ad Inſtantiam des Major Richard Helrich von Freyſch, und Lieutenant Samuel Heinrich Freyſch von Damitz ſind Creditores und Lehnsfolger, an das hieſer dem Lieutenant von Damitz zugehörige, und nunmehr an den Major von Freyſch verkaufte Antheil Gutts Kaltenbagen, im Fürſtenthum Cammin belegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnsfolger aber ad deſtandum & extricendum ſub promiſſioſe edictaliter & premtorio ergo Terminum den 12ten Septembris c. ſub comminatione vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall ſie mit ihren Anſprüchen und reſpective Lehnsrecht präclariert werden ſollen. Signaturum Edelſh, den 12ten Junii 1763.

Königlich Preußiſches Pommerſches Hofgericht.

Wits des Verwalter Rauchen zu Cöpphenhoff, im Amte Weſchen erregte Concurſus, wegen der Reſten gedunnen ſittret werden müſſen. So wird nunmehr ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 12ten Novembris c. präzifizet, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu juſtificiren, hiedurch ſub pena perpetui ſilentii, und daß die Ausbleibenden a maſſa concursus gänzlich abgewieſen ſeyn ſollen, vor dem Weſchenſchen Amtsgericht zu erſcheinen, hiedurch citret werden. Weſchen, den 12ten Auguſt 1763.

Königlich Preußiſches Amtsgericht.

Ad Inſtantiam Helrich Chriſtoph von Glaſenapp zu Wurchow, ſind die Agnaten des verſtorbenen Hofgerichtsrath Caſpar Bogiſlav von Glaſenapp auf Larmen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann George Egerd von Glaſenapp, veräuſteten Güther, Groß- und Klein-Larmen, das Antheil in Wrieſchow, die Hofſelmüſe, Schönackenburg, Ziegelkamp ic. Anſpruch zu haben vermeynen, edictaliter & premtorio vorgeladen, und Terminus auf den 20ten Novembris aberaumet, ſub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Agnaten pro conſentientibus erachtet, und mit ihrem Naderrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen präcludiret werden ſollen. Signaturum Edelſin, den 2ten Auguſt 1763.

Königlich Preußiſches Pommerſches Hofgericht.

Da der hieſelbſt wohnhaft gewene Herr Doctor Reismann bonis cediret, und nunmehr ſein hieſelbſten in der Käuſertraſſe, wiſchen Chriſtian Roden zur Lincken, und Chriſtoph Schmidt zur rechten intracitus belegenos Wohnhaus, cum Pertinentiis, für 650 Rthlr. in Louis d'Or 5 Rthlr. von dem Herrn von Schlabaderſch, an dem Herrn Penſionario Wolt zu Wolm verkauft; So werden hiemit alle dieſe ſenigen, ſo an den Herrn Doctor Reismann, oder an obgedachtem Hauſe ex quocunq; capite etliche Forderung und Anſprüche haben, premtorio citret, ſich am 2ten October a. c. Morgens um 9 Uhr alle hier in der Gerichtskude, entweder in Perſon oder durch genyggam Bevollmächtigte einzuſinden, ihre etwa habende Forderung zu liquidiren, zu juſtificiren, und dieſemnach rechtlichen Beſcheides zu gewärtigen.

gen, mit der ausdrücklichen Communion, daß diejenigen so sich alabau nicht melden werden, ferner hin nicht gehöret, und die Kaufhaber an den Herrn von Schlabendorff ausgethelt werden sollen. Friedland in Judicio, den 13ten Junii 1763. Richter und Rath alhier.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Strasburg in der Uckermark, fehlen noch Koch- und Steinmacher, die ihr Handwerk gut verstehen, und feigig arbeiten, auch ihr reichlich Brodt backen können; Es wird solches biermit bekannt gemacht, und soll benenselben, so sich daselbst niederlassen wollen, alle mögliche Hülfe geleistet werden.

Zu Anklam können sich folgende Professionisten annoch niederlassen, nemlich: ein Zimmermann, ein Maurer, ein Steinbrücker, ein Stellmacher, ein Messerschmidt, ein Tamin und Caususfabricant. Die sich zum Auserzug entschliessende, haben alle Assistance, und die Ausländer überdem den Genus der verordneten Beneficien zu gewärtigen.

9. Personen so entlaufen.

Da ad instantiam einiger Creditorum, des sich seit einiger Zeit in Wollenburg aufgehaltenen 10. Michael Samuel Henschken, über dessen in Wollenburg befindlich genesenes, und in gerichtl. Verwahrung genommenes Mobilienvermögen, Concurfus eröffnet, und Creditores, auch diejenigen, welche von dem Debitore communi Pfänder in Händen haben, ad liquidandum & verhaudum auf den 18ten Septemder, 22sten ejusdem und 18ten October a. c. edicte citret worden, um auf dem Verwalterhofe in Wollenburg, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und besonders diejenigen, welche von den Mobilien etwas als ihr Eigenthum, oder sonst zu Recht reclamiren wollen, auf den 18ten Septemder a. c. sub comminatione, daß nach Verlesung dieses Termins, sämtliches Vermögen veractioniret werden soll, vorgesfordert sind; So wird solches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Und da auch der 10. Henschke, welcher von mittheimäiger unterfester Statur, schwarzbraunen und weckennarbigen Angesichts, obngefahr eines Alters von 50 Jahren ist, und einen grünen oder braunen Rock, und schwarzes Unterkleid trägt, sich in Begleitung seines Sohnes, welcher grün gekleidet, und etwa 20 Jahre hat, mit einem weissen grossen Schimmel und einem kleinen schwarzen Pferde, auf sächsischen Fuß gesetzt; So werden sämtliche Gerichtsobrigkeiten hiermit gebührend und ergebenk, in subsidium juris requirirt, gedachten 10. Michael Samuel Henschken, welcher sich einem Amtmann nennen lästet, anzuhalten, und ihn mit den beiden Pferden, auf dem Schulzenhofe abzuliefern, woselbst alle gebahrte Kosten erstattet werden sollen. Signat. Wollenburg, den 25ten Julii 1763.

Nachdem diejenigen 3 Schneider, Namens Franz Wittom, Andreas Stemannk und Franz Braun, so von Seiner Königl.lichen Hoheit Prinz Heinrichschen Regimente zur Unterbringung in dieser Stadt übersandt worden, heimlich desertiret sind, und man nach beschriebener genauen Erkundigung von deren etwaigen Anstenthalt oder Desertion keine Nachricht erhalten können; Als wird solches biermit bekannt gemacht, und eine jede respectivo Obrigkeit ganz dienlich ersucht, daß man bemeldete Leute, welche blaue Röcke, mit gelben Aufschlägen, und gelben Camisöler anhaben, sich etwa an bey einen oder andern einfinden solten, solche anhalten, und dem Magistrat davon Anzeige thun zu lassen. Prenslow, den 13ten September 1763. Bürgermeister und Rath.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langekavelschen Legato 197 Rthlr. 11 Gr. 5 Pf. in Sächsischen 1 und 2 Gr. Ruckeln vorräthig; Wer solche anzuleihen willens ist, kan sich bey dem Herrn Pastorem Sprengel und Bürgermeister Feige, daselbst melden.

Es liegen 722 Rthlr. Eberchsche Kintbergelder zur Ausleihe parat, welche auf sichere Hypothek zinsbar zu bestimmen, als 440 Rthlr. mittel August d'Or, in 10 Rthlr. Ruckeln, 32 Rthlr. Sächsische ein Drittel Ruckeln, und 70 Rthlr. in Sächsischen 1 Gr. Ruckeln; Wer dieses Capital benötiget ist, und die gebührige Sicherheit bestellen kan, wolle sich zu melden beliben, bey denen Vormündern, dem Käufer Weisker Heruang sen. und dem Bäcker Meisker Samuel Strengke in Stettin in der Breitenstrass, und diese Gelder sofort in Empfang nehmen.

Von der Pfarrkirchen in Stolpe, werden im November 2000 Rthlr. von Brandenburgische ein Drittelsücker zu erheben seyn, und sollen diese Gelder mit einander, oder auch in diereren Posten prae-Actis praesentis zu 5 pro Centum aufgethan werden; Wer also in com, oder in tantum solche aufzu-nehmen willens ist, der kan sich bey dem Provisore dirigente, Senatore Hegler deshalb melden.

Von dem blessedigen St. Johannis Kloster in Stettin, ist ein Capital von 2000 Rthlr. so theils aus alten, theils aus neuen Preussischen Gelde besthet vorhanden, welches insbar bekättiget werden soll; Wer solches ganz oder etwas davon benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit geben kan, beliebe sich bey besagten Klosters Herren Provisoribus zu melden.

150 Rthlr. Preussisch courant, ist gegen sichere Hypothek zum Ansthan parat; Wer solche benöthiget, der kan sich bey dem Ibrmacher Dandorf in Stettin melden.

297 Rthlr. 13 Gr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek, und Beschaffung des Königlich Consistorii Consens insbar ausgethan werden; Wer solches benöthiget, beliebe sich bey dem Regierungs Secretario Lupken in Stettin zu melden.

Es liegen zu Stettin 125 Rthlr. August d'Or von denen mittel Dahren, zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Andersonschmidt Meister Deyberg, auf der Postade, ohnweit dem Königlich Holzhofe über, zu melden.

Von der Kirche zu Wranenberg sind 190 Rthlr. in neu Brandenburgischer Münze zur Anleihe vorrätzig; Wer sie insbar verlangt, hat sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedel, zu Teschens dorf zu melden.

Von dem Königlich Hospital St. Petri in Stettin, ist ein Capital von 1300 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsücker, welches auch wohl bis auf 2000 Rthlr. und drüber ergänget werden kan; ins gleichen ist ein Capital von 200 Rthlr. Preussische ein Drittelsücker vorhanden, wozu auf Michaelis noch 200 Rthlr. Preussische ein Drittelsücker einkommen; Wer hiervon gegen sichere Hypothek etwas aufzunehmen willens seyn möchte, wolle sich bey dem Königlich Consistorio melden, und Mandatum dieseshalb an das Königlische Hospital, und dessen Rentanten extrahiren.

Zu Anclam stehen bey dem Fischer Christian Heuck, 300 Rthlr. Rindergelder, in alten Brandenburgischen 2 und 4 Gr. sücker, so insbar ausgethan werden sollen; Wer diese Gelder gegen eine sichere Hypothek verlangt, der kan sich bey gedachten Fischer Heuck, oder bey dem Kammerer Schulz zu Anclam melden.

109 stück vollrechtige Ducaten Rindergelder, liegen gegen sichere Hypothek zur Ausleihe parat, und können Liebhabere solche bey dem Herrn Senatori Lübben zu Stolpe in Hinterrommen, gegen diese Obligation in Empfang nehmen.

Es liegen 77 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde zum Ausleihen parat; Wer selbe benöthiget, und die gehörige Sicherheit zu bestellen vermögend, der kan sich dierhalb bey dem Vormund Meisler Widdelmannen in Damm melden.

II. Avertissemens.

Als der Kaufmann Küsel zu Stettin, sein 2tes Haus, zwischen seineth und dem Postorathhause zu St. Nicolai inne gelegen, an den Bürger und Schenkmacher Meister Peter Harbrat verkauft, und selches in dem Verlastungstag nach Michaeli e. demselben gerichtlich vor- und ablassen will; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, so etwa eine Anforderung oder Jus contrarieum daran zu haben vermögen, sich in dem lobtsamen Stadtgericht zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Nachdem Christian Kraumadels Erben, wegen des Antheils so sie im Oken Creise, in dem Dorfe Reselscom, für 2032 fl. 8 Gr. besitzen, das Geschlecht derer von der Oken, als Lebensberechtigte zur Reunions auch alle übrige, welche Ansprache an das Gut zu nehmen vermögen möchten, vorzuladen, und gelübde solches auch auf den 7ten November a. e. mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleiben, des präclaudiret, und gänzlich abgewiesen werden sollen; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wißsenshaft gebracht. S. gaarum Stettin, den 8ten Julii 1763.

Als die Schlichter zu Strasburg sich mehrentheils vom Ackerbau nähren, und daher das Schlacken nicht achten, mithin der Fleisch Mangel groß ist, so machet Magistratus hiedurch bekannt, das wenn jemand sich dafelst als Fremd-Schlichter ansuchen willens, derselbe, um sein reichlich Brodt zu haben, alle mögliche Hilfe gewärtigen könne.

Es hat Gedig Christoph von Wachholz, welcher 2 Bauerhöfe zu Marzin im Flemmingen Creise, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besiget, nachdem die bestimnte

30 Wiederkaufs-Jahre verlossen, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Reliquion effertret, welche darauf gegen den 28ten November c. eittret werden. Derwegen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lehnrechte, in contumaciam proclariet, und ihnen ein immernährendes Stillschweigen aufgelegt werden soll. Signatum Stettin, den 3ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Vorwerk Friedensfeld, hat die Frau Generalin von Spburg, als bisherige Eigenthümerin, an Herrn Jochim Erdmann von Arnim auf Neudorf erbt und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores, und ex quocunque alio capite an diesem Ritter-Vorwerk einige Anforderung haben, per publica proclama, in vim triplis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermärckischen Obergesicht auf den 28ten November c. ad liquidandum & verificandum eittret.

Auf Anhalten des Rärchner-Gesellen Johann Ludwig Eormann zu Grefsenhagen, ist dessen erwählte Ehefrau, Anna Catharina Ragen, aus Köckenis gebürtig, gegen den 5ten December c. edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der angeeschuldigten bösslichen Entweichung und fiederlichen Lebensart zu verantwörten, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verheirathen zu können; Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wenn jemand ein des Postwesens sehr kundiges Subjeetum auf Weihnachten n. c. benöthiget seyn sollte, der wolle sich deshalb bey dem Herrn Hof-Registratore Jungbon in Schwern, im Herzogthum Mecklenburg belegen, melden, und darüber mit ihm correspondiren.

Da dem Vernehmen nach, die Seuche unter dem Rindvieh in Schwedisch Vorpommern sich aufseern solle, so wird zur Präcaution für das diesseitige Vorpommern, hierdurch bekannt gemacht, daß sich niemand bemühen möge, mit Rindvieh aus Schwedisch Vorpommern die nahe bevorstehenden Uckermärckte in Anclam zu beziehn, inbem die Vorkehrung getroffen worden, daß kein Rindvieh von daher durch Anclam, werde durchgelassen werden.

Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Husehofski, zu Treptow an der Rega, ist dessen von dort erwählte Ehefrau, Helene Sophie Stiegen, gegen den 5ten December c. a. edictaliter vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Enttfernung anzugeben, und die Sache zur Erkänntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Ausbleiben die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beabthung gegen sie erkannt werden soll; Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des Scharfrichters Jock zu Regenwalde, ist dessen Ehefrau, Anna Maria Weissenbornin, edictaliter eittret, in Termino den 2ten November c. wegen der ihr beschuldigten unordentlichen Lebensart sowol, als auch wegen ihrer Entweichung, bey dem Verhöf sich zu verantwörten, widerigenfalls die von dem Kläger gesuchte Ehescheidung erfolgen soll, welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 15ten Jult 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als des Dimittirten Feldscheerer Schmidten Ehefrau, Maria Eleonora Höjen zu Stargard, wieder ihren Ehemann verklaget, daß er sie bösslicher Weise verlassen; So sind hieselb als geschuldichermassen edictales veranlasset, und Terminus precensorius auf den 7ten November c. präfixirt, gegen welchen der Beklagte vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königl. Regierung an- und auszuführen, bey seinem Ausbleiben aber zu gerätigen, daß die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beabthung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 3ten Jult 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Camerale Regierung.

Dem Publico wird hiedurch notificirt, daß, wenn sich jemand finden sollte der Belieben trüge, in die Königlich Preussische Lotterie zu setzen, welche zukünftigen October c. und fernhin gezogen wird, er sich bey dem Senatore Kühl zu Stargard in der Wäbhenstraße wohlbast melden, und alle Beforgung daber versprechen könne.

Ad instantiam des Hauptmanns Friederich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Wolben, die im combinirten Belgards und Polzinschen Creise belegene Güter, Wuhersbarr, Lassbeck, Landow nebst Pertinentiis, das Feldguth Zabelschoff, die Wuhersbarrsche Oberg- und Wolzinsche Schwomische Wäbhen erkaufet, sind die Lebensfolger, besonders das Geschlecht derer von Wolben edictaliter, und die Bekannten per Patenum ad domum ad exereendum retractum erga Terminum postjudicalem den 10ten October c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall pro contententibus erachtet, mit ihrem Lehrecht abgewiesen, und pro contententibus declarirt werden sollen. Edictin, den 6ten Jult 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIX. den 24. Septembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 12ten October c. sollen in des Schloßers Meister Koloffs Hause, in der Deutlerkrasse, Morgens um 9 Uhr, ansehnliche Frauenkleidungen, an Contouchen, Schürzen, Mügen und Nöthen, gegen den preussischen Gelde verauctioniret werden; Liebhabere können sich einfinden, und baar Geld mitbringen.

Dem Kaufmann Bouern in der Fischerkrasse, ist eine Parthe des besten Holländischen Ebons, so besonders denen respectiven Herren der Glashütten dienen kan, vorräthig; Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und sich einen billigen Preis zu versichern.

Dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehlthor, ist eine Parthe frischer Caroliner Reis angekommen, der Centner wird verkauft in den Fässern, von 4 und 5 Centnern zu 8 Nthlr. in neuem Brandenburgischen ein Drittelsüden.

Den 29sten September sollen in der Garnweber Eggertins Wittve Wohnung, in der Wollweberkrasse zu Stettin, verschiedene Weubles, als: Tische, Stühle, Spinde, Weberstühle und dazu gehörige Geräthschaften, nebst allerley Hausgeräthe, per Notarium Hourwig verauctioniret werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 6ten October und den 20sten October c. z. soll Schneider Nimsgarten Haus am Fischmarkt, zwischen der Aschbacher offen-Ecke, und des Schulkers Meister Friedrichs Wohnungen belegen, licitiret werden. Der erste Termin wird bey dem Rathsanwalde um 2 Uhr Nachmittags, und der letzte um gleicher Zeit, bey E. Iohannsen Waisenamte abgewartet. Die Taxe beträgt 437 Nthlr. alt Geld.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Aus der Diebstahls Kirchendebe Amts Himmelsädt, eine halbe Melle von der Warthe belegen, sollen 1 Eiche, 41 Stück Nöthene zweyfelige, 63 Stück dergleichen einfüßige Sägeböcke, 90 Stück stark, 77 Stück mittel und 23 Stück klein Haubholz, ingleichen 224 rindschälige Bäume verkauft werden; Diejenigen so dieses Holz zu kaufen willens sind, können sich den 13ten October a. c. im Königl. Amt Himmelsädt melden, darauf hieher, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden bis auf Approbation eines Hochlöblichen Neumärkischen Kirchen-Reventen-Directorii zugeschlagen werde.

Als der Krieg zu Schwend erblich verkauft werden soll, wozu Licitation-Termine auf den 19ten October, den 2ten und 16ten November c. anberahmet worden; Selbstdem können Liebhabere sich in angezeigten Terminen in der Cammerer-Stube zu Stargard einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages bis auf Königl. Cammer-Approbation gewärtigen.

Es haben sich um Johannis c. z. auf der Anclammer Weide, 2 fremde Pferde eingefunden, wozu sich die dar. ob solches gleich zu verschiedenen malen, in die Intelligenz bekannt gemacht worden, kein Eigenthümer angegeben, dahero Judicium zur Espahrung des fernern Futtergeldes, Terminum zur Verkaufung der Pferde quert. auf den 2ten October c. z. anberahmet; Welches hienit öffentlich bekant gemacht wird, damit in dicto Termine Morgens um 9 Uhr, derjenige dem die Pferde extra eigenthümlich zugehören möchten, sich dazu rechtlich legitimiren können, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß die Pferde plus licitantibus gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Das eine ist ein schwärzlicher Wallach, 8 Jahr alt, hat einen Stern vor den Kopf, nebst einer Schneppe über die Nase, und auf dem rechten Auge ein Wehl. Das andere ist ein dunckelbrauner Wallach, ins 3te Jahr, mit einer weissen Blässe, ersterer ist zu 80, und letzterer zu 50 Nthlr. in Sächsischen ein Drittel taxirt.

In dem Wiedigerhause zu Bargon, sollen den 26sten September allerhand Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Waarekleidungen, Hausgeräth, Wagen und Ackergeräthe

zäckschaften, auch Röhre, Schaafe, Hammel, Schweine und einiges Federvieh, mittelst öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen Gelde verkauft werden.

Es liegen im Barchischen Magazins Depot annoch 124 Centner Heu, und 43 Schock Strod, so großentheils noch gut, und wenigstens zur Fütterung vordr Rindvieh zu gebrauchen, welche nach der Königl. lichen Cammer-Verordnung vom 2ten September c. plus licitane verkauft werden sollen; Als nun Termin hierzu auf den 21sten October c. angesetzt. So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Termin Morgens um 9 Uhr, Rathhäuslich zu Garz an der Oder melden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß bis auf Königl. lichen Cammer-Probation solche plus licitane zugeschlagen werden sollen. Wobey zur Nachricht dienet, daß bey der Bezahlung kein ander Geld als Brandenburgisches, oder Sächsisches ein Drittelfüßen, nachdem die Licitanten ihr Geboth thun, anzunehmen. Garz an der Oder, den 20ten September 1763.
Bürgermeistere und Rath.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da der hiesige, Stadt-Weinkeller von Trinitatis 1764 an, anderweit auf 6 Jahre an den Weisshiebenden verpachtet werden soll, und dazu Termin Licitationis auf den 6ten und 31sten October, wie auch den 21sten November c. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige, so diesen Weinkeller zu mieten willens seynd, auf der hiesigen Cämmerey Vormittage um 10 Uhr zu melden, ihren Vorth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weisshiebenden dieser Stadt-Weinkeller, auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden soll. Allen Stettin, den 5ten September 1763.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das denen Erben des Wohlseiligen Herrn Generalmajor von Weyher, zugehörige Ritterguth Grundhof, necht dem Antheil in Streckenthin, wird auf Marien 1764 pachtlos. Terminus zu andersweitiger Verpachtung auf 6 Jahre, wird auf den 10ten October c. in Schmuckenthin angesetzt. Da auch die Arrand-Jahre von diesem Ritterguth Schmuckenthin, auf Ostern 1765 zu Ende gehen, so soll selbiges in Termin den 10. October eben wohl nach Befinden gleich mit verpachtet werden auf 3 Jahren, in dem beyde Güther Grundhof und Schmuckenthin, mit Vorbehalt in eine Wirthschaft gezogen werden können; Welches der von Letztor auf Broih hiamit fund machet.

In Eßolin sind die annoch unverpachtete Cämmerey-Keser, abermalen zur Verpachtung angesetzt; Liebhabere wollen also je eher je lieber, oder doch längstens in Termin ultimo den 10ten October sich zu Rathhause einfinden, ihren Vorth thun, und haben sie sodann zu gewärtigen, daß dem Weisshiebenden der Zuschlag geschehen werde.

Als der Krug in dem Massowischen Städteigenthumadors Friedebede, künftigen Marien pachtlos wird; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere welche den Krug zu pachten willens sind, sich in Termin den 6ten October c. in Massow zu Rathhause einfinden, und der Weisshiebende des Zuschlages gewärtigen.

17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist vor einigen Wochen eine arme unverschickte Person, Namens Catharina Dreyfals, welche hiesig aus der wöchentl. hiesigen Armen-Casse verforget worden, verfordern; Wenn also jemand ex jure crediti, agnationis oder ex alio quocunque capite einige Ansprache zu haben vermeynet, kan sich mit schon hier und 2 Monaten bey dem Secretario Kühl melden. Sollte auch ein oder der andere dieser verforderten Person annoch schuldig seyn, welches man nicht gleich ansfündig machen können, so wird ein jeder ersehnet, solches in ermeunter Zeit gehörig anzuzeigen, sonst hernach die größte Verantwortung, bey etwanigen Falle entstehen dürfte, und wird der, so sich nicht in denen 8 Wochen wegen Forderungen meldet, gemiß präcludiret. Stargard, den 12ten September 1763.

Creditoribus und aer. fong. eine Ansprache an die Nachlassenschaft des seligen Majors Peter Christoph von Wobernow zu machen hat, der als Commandeur eines Grenadier-Regiments Anno 1760, bey Landesbau geblieben ist, die werden hiedurch edicänter und sub präclusione jurium citiret, sich a dato bis den 28ten September unsehbar bey dem Hochlöblichen Regiment von Mantewel zu melden, und ihre

Ihre Forderungen gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, das ihnen in diesem letzten Termin, ein
 ewiges Stillschweigen aufergelegt werde. *signatum Cöslin, den 10ten Julii 1763.*
 Hievu verordnetes Gericht des Regiments von Mantaußel.
 von Sittlich.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht und Nachachtung, daß alle diejenigen, so an dem Uns
 theil Guthe Berckenu, und denen drey Bauerhöfen zu Semrow, Schivelbeinischen Kreis, welche der
 Oberamtmann Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Meserich vom Zietbenschken Infanterieregimente
 abgekauft hat, irgend eine Ansprache ex iure agnitionis, promissionis, crediti, oder wie es sonst heißen
 mag, zu haben vermeynen, auf den 20ten September, 27ten October und sonderlich den 20sten Nov
 ember 1763, als ad Terminum ultimum & preclusivum, ad liquidandum & verificandum vor das Neus
 märkische Landvogtes-Gerichte zu Schivelbein, peremptorie per Publica Proclamata citiret seyn.

Der Mühlen-Bescheider Bülow zu Stargard dat von dem Brandtweinbrenner Schulz daselbst,
 dessen auf dem großen Ball, zwischen Hängel und Krüger belegenes Haus gekauft, und als auf Michael
 der erste Zahlungs-Termin; so läßt er den etwanigen Creditoribus solches hierdurch wissen, damit sie sich
 bey Käusern melden können.

Zu Cöslin ist in des verstorbenen Buchbinder Götze, und seiner verstorbenen Schwieger-Mutter
 Clara Sophia Hansons Vermögen, ob insufficienciam honorum Concurfus eröffnet, und beiderseitige
 Creditores ad liquidandum auf den 6ten Novembris c. zu Rathause peremptorie citiret, wie die zu Cösl
 lin und Cöberg am 2igten Edictales mit mehreren besagen.

Zu Rügenwalde in Hinterpomern, ist von E. E. Magistrat daselbst, unterm 22sten Julii c. Con
 curfus über des verstorbenen Kaufmann Michael Friedrich Schmalz Vermögen eröffnet, und werden
 Creditores erga Terminis den 10ten August, 9ten und 30ten September c. und zwar erga ultimum Ter
 minum peremptorie ad liquidandum & iustificandum citiret.

Zu Stolp verkauft der Kaufmann und Versteinerhändler Herr Rudolph Lange, sein in der Holzens
 horschensstraße, zwischen der Witwe Kreften und Schöden Häusern, inne gelegenes Haus, um und für
 120 Rthlr. an den Schneider Johann Friedrich Weisgäber. Creditores welche an besagtem Hause mit
 Beskande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 6ten October und 27ten
 November, höchstens aber in ultimo den 17ten November a. c. des Donnerstags um 11 Uhr, daselbst zu
 Rathause zu melden, vder preclusionem zu gewärtigen.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

559 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. sind an den Wrediger-Witwen-Kassen, des Stargardischen Eigenthums, an
 Getreides Vor abgetragen worden, welche anderweitig zinsbar zu beschaffigen; Wer nun dieses Capis
 tal aufnehmen will, sichere unverschuldete Hypothek stellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii
 verschaffen kan, der kan solches sogleich erheben, und hat sich solcherhalb franco an den Pastor Mühel zu
 Wrimbausen zu adressiren. Auch kan bey demselben ein noch größser Capital zinsbar gehoben werden.

Es sollen 100 Rthlr. Sächsische Münze Schrödersche Kindergelder, auf sichere Hypothek zinsbar
 ausgeliehen werden; Wer solche anzuleihen willens ist, und gehörige Sicherheit besikeln kan, der wolle
 sich dieserhalb bey dem Vormund der Kinder, den Arrenbator Schröder zu Schmuckentin melden, als wels
 cher sodann die Gelder erheben, und auszahlen wird.

Es kommen in künftigen Monat October a. c. 2700 Rthlr. alt Brandenburgische 2 und 4 Gr. für
 den Pupillengelder ein; Wer solche wiederum zinsbar verlangt, und sichere Hypothek stellen kan, der
 beliebe sich entweder bey dem Herrn Hauptmann von Hasenapp zu Kruckow, oder auch bey dem Cams
 merer Schulz zu Anclam zu melden.

Bev der Kirche zu Wosberg, Freyentalbischen Sanodi, stehen 140 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer
 solche benötiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich je eher und lieber bey dem Herrn Pa
 stor Leuz zu Schönenbeck, eine Welle von Freyentalde in Pommeren beselen, zu melden.

1000 auch wohl 1500 Rthlr. sind an Brandenburgischen ein Drittelsükken, von Anno 1748 bis
 1759, auf sichere Hypothek zu bekommen, auf alten Michael; Wer solche gebraucht, kan sich dieses
 halb bey dem Herrn Hofmeister Kühnemann zu Labes melden.

Es liegen 50 Rthlr. Kindergelder parat, in Sächsischen ein Drittelsükken; Wer solche benötig
 get ist, und sichere Hypothek stellen, kan sich bey den Bäcker Meister Zubuhols, oder bey dem Schulz
 maker Messer Johann Müller, in Stettin auf den Kohlmarkt melden.

300 Rthlr. Preussische ein Drittelsükken, von 8 und 99, kommen gegen den 1sten Decembris ein,
 so alsdann wieder aufs neue gegen sichere Hypothek, insbar beschäftigt werden sollen; Wer solbige bes
 nötiget, kan sich bey dem Bäcker Meister Balger am Fischertor, oder bey dem Schiffer Puff in Stett
 ein melden.

Es kehren 674 Rthlr. neue Preussische ein Drittelsfücken, und 607 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken bereit, gegen sichere Hypothek, nebst Consens eines lothamen Weisens auszuruhn; Wer solches dendihter, beliebe sich bey den Goldschmidt Timm, oder Zingelner Kasper in Stettin zu melden.

47 Rthlr. 12 Gr. Wilsche Kindergeelder, an Sächsische ein Drittelsfücken, sollen gegen sichere Hypothek sinstbar ausgethan werden; Wer dazu Belieben hat, kan sich entweder bey dem Portraits-Mähler Herrn Conrad Friedrich Krüger, oder bey dem Schuster Meister Müller in Stettin melden, und selbige in Empfang nehmen.

300 Rthlr. neue Brandenburgische ein Drittelsfücken, sollen mit Consens des Königl. Juristen Collegii sinstbar besätigt werden; Wer eines solchen Capitals benöthiget, kan sich bey dem Secretario Saffer, in der Wallstrasse zu Stettin melden.

19. Avertissements.

Als Anna Elisabeth Byeren, des von Stepenh entwichenen vormaligen Reich-Gräber Martin Bischoff Ehefrau, in puncto malitiosae desertionis die Ehecheidung sucht, und deshalb Terminus praejudicialis auf den 28sten October c. angesehen, in welchem der Bischoff techlicher Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen vorgeladen, allenfalls aber die Ehecheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin den 1. Julii 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als der Frey und Lehn Schulk Gottfried Spieckermann, zu Clempin bey Stargard, mit seiner Frauen ein Testament errichtet, und ersterer verstorben, das errichtete Testament also in Termino den 4ten October c. publiciret werden soll; Solchemnach werden diejenigen, welche Ordnung haben, aus diesem Testament zu restituiren, hieburch vorgeladen, bemeldeten Tages sich zu Clempin in dem Sters behause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und der Publication bezuzuwohnen. Stargard, den 10ten September 1763.

Verordnete Stadt-Cämmererey Stargard.

Wenn jemand neu Brandenburgisch Geld gebrauchen kan, gegen Sächsische ein Drittelsfücken, kan sich bey dem Kaufmann Karkädt in Stettin beliebigst melden.

Der Dragoner David Nas, verkauft sein von seiner Frauen wegen zu Massow erhaltenes, und oben der Warfowischen Mühlis belegenes halbe Wärdelband, an den Bürger Daniel Ollman, um und für 15 Rthlr. Brandenburgisches Geld. Welche wieder diesen Kauf nach einjumenben, haben sich in Termino den 14ten October c. vor dem Warfowischen Stadtgericht zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

In der Nacht vom Sonnabend auf den Montag, als den 11ten September, sind dem Bauern Christian Huseln zu Dasso, nahe bey Cörlin, 2 Wallachen, als einer Griesen mit einer Wesse habend, und das rechte Ohr abgeschnitten, der 2te ist brauner Farbe, auch eine Wesse habend, weggenommen; Sollte jemand die Pferde antreffen, der beliebe solches dem Amt Cörlin anzuzeigen, welches die Unkosten ersetzen, und 10 Rthlr. Remonsens geben wird.

Der Handwerker Martin Rehbock zu Zachan, verkauft an den Brauer Johann Storch zu Zachan, erbeigenthümlich für 105 Rthlr. in altem Brandenburgischen Gelde, die lange Casel im Jadelörschen Felde, von 2 Scheffel Ausfaat, eine Senken Casel von anderthalb Scheffel Ausfaat, und eine Gallbergs Casel von einen Scheffel Ausfaat, und soll das Kaufgeld in Termino den 12ten October c. bezahlt werden; Wer darwider ein Jus contrae cendi oder sonstige Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in bemeldeten Termino auf dem Amte zu Zachan sub poena praeclusi melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Handwerker Martin Rehbock zu Zachan, verkauft seinen Handwerkerhof, bestehend in einem Wohnhause, nebst der dazu gehörigen Handwerkerlandung und Wiesen, an den Einbuser Christian Teisendorfsen, in Groß-Schladow, erb und eigenthümlich für 225 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelsfücken, und soll das Kaufgeld in Termino den 12ten October bezahlt werden; Wer also darwider ein Jus contradicendi oder sonstige Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in bemeldeten Termino auf dem Amte zu Zachan sub poena praeclusi melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Alten Damm hat der Bürgermeister Feige, sein Haus in der Wollweberstrasse, wilsden selmen und des Dächler Bröge belegenes Haus, verkauft, und will dem Käufer den 24ten October c. die gerichtliche Verlassung geben; Welches hieburch sub praejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Gollnow hat der selige Senator Neander, bey selmen Leben, sein in der Wollweberstrasse belegenes Wohnhaus, und Perimentien, an den Bürger Michael Humden für 600 Rthlr. verkauft; Die respective Erben des Herrn Senatoris Neander, wollen also in Termino der Verlassung den 24ten October a. c. diesen Contract völlig beschließen, so nach Königl. Verordnung in jedermanns Wissenhaft bekannt gemacht wird.

Es hat der Wäblenmeister Samuel König, seine Erb: Wäbl: und Schneidemühle, zu Leffentiu bey Laibes gelegen, an den Wäblenmeister David Wählere, nach der unter ihnen errichteten Punctation, zu dero Laibes, den 10ten Julii a. e. für 2000 Rthlr. Brandenburgischer Münze, erblich veräußert, auch bereits 666 Rthlr. 16 Gr. zum Anlege bezahlet worden: Wer also wieder diesen Handel was einzunehmen vermögen, muß sich in Termino den 26ten October a. e. bey der dortigen Herrschaft den Herrn Schillingmann melden, und seine Jura sub poena praeliis wahrnehmen, da auf bevorstehenden Martini dem Käufer diese Mühle, cum Pertinentiis, völlig abzugeben werden wird.

Wann jemand einen Landwirthschafts: Schreiber, diesen Michaeli verlangt, derselbe beliebe sich bey dem Kaufmann Daniel Kraß, in den Wäflischen Spetzer in Stettin wohnhaft, zu erkundigen, welcher Artificia und nähere Nachricht vorzeigen wird.

Da das sogenannte Krausische oder Krausenfeinische Oergelbe, in der Domkirche zu Camin, nothwendig repariret werden, und man deshalb den jetzigen Eigenthümer desselben wissen muß: So werden alle diejenigen, so daran ein Recht zu behaupten vermögen, citiret, sich zu Deducirung desselben, vor dem Dom:Capital Camin am 2ten October a. e. zu gesellen, oder zu gemäßen, daß es der Besircau des Unterofficiers Schraaben zugeschlagen werde.

Zu Anclam ist vor etwa 4 Jahren bey dem Chirurgo Hübnera, eine Zimmermanns: Wittre Namens Müllerche verstorben, so dasselbige keine Erben hinterlassen. Das Inventarium von dem Nachlasse der Defuncta ist gerichtlich aufgenommen, und Terminus zur Legitimation dero etwa vorhandener und bekanteten Erben auf den 20ten September, 28ten October und auf den 25ten November c. a. anberaumet worden: Dahero solches hiermit öffentlich bekant gemacht wird, und haben im Ausbleiben falls die Erben zu gemäßen, daß sie an der Erbschaft praeludiret werden sollen.

Es ist auf Anhalten Anna Elisabeth Stremenmann, deren ehedem unter dem Nomen: Sien Provirical Hufaren: Co: vs gekandete Ehemann, Matthias Wesseler, welcher nach erfolgter Reduc: on dieses Corps, aug: lisch bösslich entwichen seyn soll, gegen den 27ten Decembri c. a. vorgeladen, bey der k: n: lichen Regierung hieselbst, wegen der von Rögerein gesuchten Ehescheidung, den Versuch der Güte zu gemäßen, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entzierung anzugeben, und die Sache ihr rechtlich zu Erläutern zu instruiren, widerigenfalls bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt, und der Gebühre nach weiter rechtlich verfahren werden soll. Weßhalb solches demselben hiendurch zur nachrichtlichen Achtung bekant gemacht wird. S: gaarum Stettin, den 27ten August 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Von dem Hochadelichen von Arnimischen Amtserichte, zu Vorkenburg in der Uckermark, wird Christian Götsch, welcher aus dem andern gehörigen Dorfe Hardenbeck gebürtig, und vor 22 Jahren heimlich von seinem Vater Ephraim Götschen, Varem dahlst, entwichen, und da man ihn nachher aller Erkundigung von ihm nichts ersahen können, nach erfolgtem Ableben seines vorbenannten Vaters, ad instantiam seiner Collateral: Erben, hieburch edicalliter citiret, und peremptorio dergestalt vorgeladen, daß er sich a dato an binnen 12 Wochen, ist der 21ste November dieses 1763ten Jahres, alhier auf der Amtes Gerichtshube frühe um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatarium gestelle, seine ihm zugefallene Collateral: Erben eingekündiget werden soll. Schloß Vorkenburg in der Uckermark, den 29. August 1763.

Als der hohgärtner Mantel zu Stettin mit Ede abgegangen, und derselbe Testamentarische Disp: sion hinterlassen, welche in Termino den 8ten November c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in der Wimme Frau Einain Hauße am Bollwerk hieselbst publiciret werden solle: So wollen die etwanige Interessenten also belieben, sich sodann dafelbst einzufinden, und der Publication mit vergewöhnen.

In dem Rechtstoge nach Michaeli a. e. will der Bürger Lemke, sein auf der Laßadie, in der großen Straffe gelegenes Haus, und dazu gehörige Wiese, in E. lobfamen Laßadischen Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor: und ablassen: Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praeliis & perpetui silentii melden.

Es will der Herr Commencientath Schulz, sein von den Kaufmann Biesel gekauftes Haus, und dazu gehörige Wiese, in dem Rechtstoge nach Michaeli a. e. in E. lobfamen Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor: und ablassen: Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praeliis & perpetui silentii melden.

Als der Tuchmacher Meister Eichner, sein Wohnhaus so auf der großen Laßadie, zwischen des Strampfstricker Camer: und Fuhrmann Bess: sen. Häusern inne belagen, cum Pertinentiis veräußert, und so wird solches bekant gemacht, und können diejenigen, so etwa ein Jus contradicendi oder äquivalente Ansprüche haben möchten, sich des dem lobfamen Stadtgerichte zu Stettin melden.

In dem Rechtstoge nach Michaeli a. e. will der Herr Cammer: Director Severget, sein in der

Stettin der
S: gaarum

Krautmarkt belegtes Haus, in E. lobfamen Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor- und ablassen: Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena preclusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Michaeli a. e. soll der Witwe Krampen Haus, so am Krautmarkt belegen ist, in E. lobfamen Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor- und abgelassen werden: Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena preclusi & perpetui silentii melden.

Des Baumanns Schalons Erben Haus und Acker auf den Tornen, soll im Rechtstage nach Michaeli a. e. im lobfamen Laßadischen Gerichte zu Stettin, vor- und abgelassen werden: Contradicentes können ihre Jura wahrnehmen.

Des Schusters Meißer Hinken Erben Haus in der Baukrasse, zwischen Meißer Löwenters und Brandtweinbrenner Brauns Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach Michaeli a. e. im lobfamen Stadtgerichte zu Stettin, vor- und abgelassen werden: Contradicentes können ihre Jura wahrnehmen.

Leiderigen Erben Haus an dem Psadden, zwischen Kaufmann Zielows und Schiffsimmergesellen Wollets Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach Michaeli a. e. im lobfamen Laßadischen Gerichte zu Stettin, vor- und abgelassen werden: Contradicentes können sich melden.

Des Bürgers Jacob Bartels Haus auf die große Laßkade, zwischen Michael Siemen und Fuhrmann Platten Wohnungen belegen, soll beneuß der Wiesen, im lobfamen Laßadischen Gerichte zu Stettin, im Rechtstage nach Michaeli a. e. vor- und abgelassen werden: Contradicentes können sich melden.

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	3	5
In Sächs. ein Drittel Stück		5	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Kalbsteisch	I	3	6
In Sächs. ein Drittel Stück		6	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		8	5
Hammelfleisch	I	2	6
In Sächs. ein Drittel Stück		4	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		5	8
Schweinfleisch	I	3	3
In Sächs. ein Drittel Stück		6	7
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		7	9
Lambsteisch	I	1	9
In Sächs. ein Drittel Stück		3	3
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		4	4
1. Gekroße vom Kalbe			
2. Kopf und Hüfte			
3. Das Gefchlinge			
4. Rinder-Kalbdann			
5. Eine gute Ochsen-Zunge			
6. Eine geringere			

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzeln Pfund gekauft wird: als denn der Groschen voll gemacht wird.

Brodtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)		6	6
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	I	26	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			
(1 gr. 3 pf. Sächsisch.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2	2	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4	5	4

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Stett.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Lonne			
das Quart			
Stettinches ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Lonne	2	8	9
das Quart		1	3
auf Bouteillen gezogen		1	3
Weizenbier, die halbe Lonne	2	8	9
das Quart		1	3
die Bouteille		1	3
Das Quart Brantwein		6	10

30

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Rom 14. bis den 21. September, 1763.

Christ. Panzer, dessen Schiff Dorothea Juliana, von Schwienemünde mit Salz.
 Dierk Jreke, dessen Schiff die Frau Aleta, von Petersburg mit Del und Salz.
 Friedr. Laurentz, dessen Schiff die Frau Susanna, von Petersburg mit Stückgütern.
 Matthias Darmer, dessen Schiff die brüderliche Liebe, von Danzig mit Getreide.
 Thomas Meyners, dessen Schiff Fortuna, von Petersburg mit Stückgütern.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Getreide.
 Hans Schmidt, dessen Schiff der Schwan, von Ceeta mit Stückgütern.
 Nikta Obbaneto, dessen Schiff St. Gabriel, von Willau mit Buchweizen-Grüze.
 Dinners Eplers, dessen Schiff der junge Stamm, von Copenhagen mit Ballast.
 Friedr. Boncken, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Kiel mit Steinsohlen.
 Ernst Dellerreich, dessen Schiff die Prinzessin Friederica Dorothea Sophia, von London mit Stückgütern.
 Christoph Wegner, dessen Schiff der Engel, von Colberg mit Ballast.
 Joh. Krause, eine Yacht, von Schwienemünde mit Grüze.
 Andr. Samuel, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Salz.
 Elaf Gasse, dessen Schiff der Zeitvertreib, von Petersburg mit Stückgütern.
 Gabriel Herwardt, dessen Schiff Gateur Mars, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Joach. Paulsdorf, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde ledig.
 Elias Funck, dessen Schiff ein Gallias, von Schwienemünde mit Wein.
 Erich Müller, dessen Schiff Fortuna, von Kiel mit Käse.
 Andr. Melcher, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Nielas Peters, ein Gallioth, von Stralsund mit Salz und Eisen.
 Jac. Wageris, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen und Kupfer.
 Friedr. Bartel, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen und Kupfer.
 Georg Wath, dessen Schiff der junge Jonas, von Zinsburg ledig.

Carl Bärkel, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.
 Leopold Hansen, ein Boot, von Wollgast mit Eisen.
 Friedr. Wilcke, eine Gallieur, von Stralsund mit Salz.
 Per. Ringberg, dessen Schiff Anna Christina, von Copenhagen ledig.
 Adam Peters, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Rom 14. bis den 21. September, 1763.

Joh. Matthias, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Piepenkåbe.
 Mich. Bartel, dessen Schiff Friederica Maria, nach Königsberg mit Salz.
 Lorenz Hansen, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Schiffsbolz.
 Jens Hillermark, dessen Schiff Anna Maria, nach Cappel mit Dieblen.
 Gottfr. Aschendorf, dessen Schiff Susanna, nach Stolpe mit Stückgütern.
 Friedr. Harder, dessen Schiff Johannis, nach Stolpe mit Stückgütern.
 Mart. Zühde, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Konnen-Voken.
 Erich Thiesse, dessen Schiff St. Peter, nach Arede mit Loback.
 Joach. Buchdahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Holz.
 Nidel Classen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Nichten Balcken.
 Christoff Nezel, ein Gallias, die gute Hoffnung, nach Königsberg mit Mühlen-Steine.
 Otto Lobeck, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Rom 14. bis den 21. September, 1763.

	Wispel Schelles	
Weizen	13.	4.
Roggen	10.	1.
Gerste	10.	22.
Malz		
Haber		
Erdsen		3.
Buchweizen		6.
Summa	34.	12.

20. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1sten bis den 2ten September, 1763.

Ort	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Zuchwels, der Winsp.	Horsen, der Winsp.
Anklam	128.	48 R.	32 R.	32 R.			48 R.		
Bahn									
Belgard									
Bierwald	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin									
Colberg	7 R.	66 R.	44 R.	40 R.			60 R.		
Erdlin	Hat	nichts	eingesandt						
Erdlin		68 R.	40 R.						
Faber									
Famut									
Femmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Gatz									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenbagen		50 R.	28 R.	18 R.	48 R.	16 R.	36 R.		7 R.
Gülzow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kabes	8 R.	144 R.	56 R.	56 R.	58 R.	in Schaf.	courant.		
Kauenburg									
Raffow	Haben	nichts	eingesandt						
Raugardt									
Neumary									
Pasewalk	7 R.	120 R.	64 R.	48 R.	56 R.	40 R.	96 R.	120 R.	24 R.
Pencun	6 R. 8 g.	51 R.	30 R.	23 R.	44 R.		44 R.	22 R.	
Platze									
Pölsig									
Polnow									
Pelgin									
Pork	Haben	nichts	eingesandt						
Ragdebur									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		64 R.	33 R.	15 R.		10 R.			
Stargard		43 R. 12 g.	32 R.	31 R.			34 R.		
Stepentz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 8 g.	51 R.	30 R.	23 R.	44 R.		44 R.	22 R.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schriemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Lempelburg									
Repton, B. Pom.	4 R.	80 R.	40 R.	48 R.	56 R.	40 R.	44 R.	Schaf.	24 R.
Repton, B. Pom.		48 R.	24 R.	24 R.	28 R.				6 R.
Uckermünde	3 R 18 g.	50 R.	32 R.	32 R.	40 R.				8 R.
Ufedom									
Wangerin									
Werden	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.